

Fraxern, am 28.12.2022

VERORDNUNG

der Gemeinde Fraxern über die Abgabepflicht für das Abstellen
von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabeverordnung)

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 19.12.2022 wird gem. §§ 1, 2, 4, 5 und 6a
des Parkabgabegesetzes, LGBl. Nr. 2/1987, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabepflicht

- 1) Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf der im Abs. 3 angeführten öffentlichen Verkehrsfläche ist täglich zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr eine Abgabe (Parkabgabe) zu entrichten.
- 2) Als Abstellen im Sinne dieser Verordnung gelten das Halten und Parken im Sinne der Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften.
- 3) Die Abgabepflicht gem. Abs. 1 erstreckt sich auf folgende, durch Hinweistafeln mit der Aufschrift „P Zone Gebührenpflichtig“ zu kennzeichnende öffentliche Verkehrsfläche:

Parkplatz „Kapieters“: GST 987 u. 1075 - alle Parkplätze innerhalb des eingegrenzten Parkplatzbereiches, nord-westseitig des „Kugelweges“, vis-a-vis des Sportplatzes;

§ 2

Abgabepflichtiger, Auskunftspflichtiger

- 1) Zur Entrichtung der Abgabe ist der Lenker des abgestellten Fahrzeuges verpflichtet.
- 2) Wer ein Kraftfahrzeug einem andern überlässt, hat der Behörde auf Verlangen darüber Auskunft zu geben. Er hat entsprechende Aufzeichnungen zu führen, wenn er die Auskunft ansonsten nicht erteilen könnte.

§ 3

Höhe, Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe

- 1) Die Abgabe beträgt:

Tagestarif (je angefangene 12 Stunden): EUR 5,50

Jahrestarif (Jahresparkschein) für die Pauschalierungszone „Parkplatz Kapieters“ (§ 6a Parkabgabegesetz):

EUR 20,00 - Nutzergruppe Ortsansässige (Hauptwohnsitz)

EUR 55,00 - Nutzergruppe Auswärtige - Naherholung und Sport (Wanderer, Skitourengeher ... udgl.)

- 2) Die Abgabe ist bei Beginn des Abstellens des Kraftfahrzeuges fällig. Jahresparkscheine sind vor dem erstmaligen Abstellen des Kraftfahrzeuges im Gemeindeamt Fraxern zu erwerben.
- 3) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Einwurf des entsprechenden Geldbetrages in einen hierfür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten öffentlichen Verkehrsfläche aufgestellten Parkscheinautomaten zu erfolgen.

Jahresparkscheine sind bei deren Abholung im Gemeindeamt Fraxern BAR zu begleichen.

- 4) Der für den Geldeinwurf erhaltene Parkschein hat die Kalenderdaten (Jahr, Woche, Tag) sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe gem. § 3 entrichtet wurde, zu enthalten.

Der Jahresparkschein hat neben der Jahreszahl auch das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges zu enthalten. Der Jahresparkschein ist nicht übertragbar.

Die Parkscheine (Tagesparkschein bzw. Jahresparkschein) sind bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 4

Ausnahmen von der Abgabepflicht

Der Abgabepflicht nach § 1 unterliegen nicht:

- a) Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr;
- b) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Ausweises für dauernd stark gehbehinderte Personen, der das kraftfahrrechtliche Kennzeichen des abgestellten Fahrzeuges aufweist, gelenkt werden und beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind;
- c) Fahrzeuge, die lediglich zum Zweck des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

§ 5

Strafbestimmungen

Wer

- a) durch Handlungen oder Unterlassungen die Abgabe hinterzieht oder verkürzt (§§ 132 und 133 Abgabenverfahrgesetz) oder
- b) der Verpflichtung zur Auskunftserteilung und zur Führung von Aufzeichnungen gem. § 2 Abs. 2 nicht nachkommt

begeht eine von der Bezirkshauptmannschaft durch Geldstrafe zu ahndende Übertretung des Parkabgabegesetzes, LGBl. Nr. 2/1987.

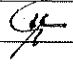
§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mayr Steve



Kundmachungsvermerk		
		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen vom:	30.11.22	
bis:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am:		